

gemeindeverwaltung
6027 römerswil, dorf 6
telefon 041 914 20 60
telefax 041 914 20 78
gemeindeverwaltung@roemerswil.ch
www.roemerswil.ch



Bekanntmachung und Auflage Baugesuch (§ 193 Planungs- und Baugesetz PBG)

Gesuchsteller	Josef Fischer, Buechemerstrasse 1a, 8458 Dorf
Grundeigentümer	Roman Klauser, Neuhof 1, 6028 Herlisberg
Bauvorhaben	Erstellung Abweisung von Oberflächenwasser auf Grundstück Nr. 190, Gebäude Nr. 27, Neuhof 1.7, 6028 Herlisberg, Grundbuch Herlisberg
Termin Bekanntmachung	30.01.2023
Einsprache-Endtermin	20.02.2023

Das Baugesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Römerswil zur öffentlichen Einsicht auf. Zum Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil einzureichen.

GEMEINDE RÖMERSWIL